

INFORMATION NACH ART. 13 UND 14 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)

1. Bezeichnung des Verarbeitungsvorgangs:

Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungswesen

2. Kontaktdaten Verantwortlicher:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Abteilung 3 - Ordnung und Verkehr
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz
Telefon: 0261 / 108-0
E-Mail: info@kvmyk.de

3. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Datenschutzbeauftragte
Bahnhofstr. 9
Telefon: 0261 / 108-556
E-Mail: datenschutz@kvmyk.de

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit
- Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
- Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit
- Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit

5. Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Staatsangehörigkeitsgesetz

6. Betroffene Personen:

- Deutsche
- Ausländer

7. Betroffene Daten/Datenkategorien:

- Namen, auch Geburtsnamen und frühere Namen
- Ordens- oder Künstlernamen
- Aliasnamen
- akademische Grade
- Geschlecht

- Tag und Ort der Geburt
- Geburtsstaat
- Anschrift
- Staatsangehörigkeit(en)
- Ehedaten, auch von früheren Ehen
- aufenthaltsrechtlichen Status
- Schul-, Ausbildungs-, Studien- und sonstige Qualifizierungsabschlüsse
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
- Wehrdaten
- Personenbezogene Daten wie vor von Familienangehörigen (z.B. aus Adoptionsverfahren, Scheidungsverfahren, Eheauflösung durch Tod, Prüfungen Abstammungsverfahren, Kinder)
- bei Minderjährigen auch die personenbezogenen Daten der Sorgeberechtigten
- bei Betreuten personenbezogene Daten der Betreuungsperson

8. Empfänger der Daten bzw. Kategorien von Empfängern (auch Auftragsverarbeitung):

- Bundesverwaltungsamt
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundesamt für Justiz
- Bundeskriminalamt
- Landeskriminalämter
- Deutsche Auslandsvertretungen
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz – Verfassungsschutz
- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
- Ämter für Spätaussiedler und Vertriebene / Entschädigungsbehörden
- Gerichte, Staatsanwaltschaften
- Polizeiinspektionen
- Agenturen für Arbeit
- Jobcenter
- Sozialämter
- Wohngeldstellen
- Finanzämter
- Jugendämter
- Gesundheitsämter
- Meldebehörden
- Standesämter
- Einbürgerungsbehörden
- Ausländerbehörden
- Widerspruchsbehörde
- Kommunal- und Landesarchive
- im Einzelfall sich zusätzlich ergebende Stellen

9. Übermittlung an Drittland:

entfällt

10. Dauer der Speicherung:

dauerhaft - Erlass des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 10.12.1999, Az. 15 205-6/313;08, zu den Vorläufigen Verfahrensregelungen zum Staatsangehörigkeitsgesetz (Ziffer 6.7)

11. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historischen und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

12. Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (55116 Mainz, Hintere Bleiche 34, Telefon: 06131 / 2082449, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Stand der Information: 22.08.2019